Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 218. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 12. Mai 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

42. Sitzung vom 10. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Stephan und Andere.

Präsident v. Forckenbeck: Es liegt mir die Pflicht ob, dem Reichstage eine schmerzliche und erschütternde Trauernachricht mitzutheilen. Der Abg. Nieper, der gestern noch der Sitzung beiwohnte und noch gestern Abend in einer Commission bis 9½ Uhr Abends thätig war, ist in der vergangenen Nacht plötzlich gestorben. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Plätzen erheben.

Ein Schreiben des Abg. Thilo, betreffend seine Ernennung zum Präsidenten des Landgerichtes in Neisse wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der Matricular-Beiträge für das Etatsjahr 1879—80 wird genehmigt, worauf das Haus zur dritten Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erwerbung der preußischen Staatsdruckerei für das Reich übergeht.

Abg. Zimmermann weist nochmals darauf hin, daß hier die Staats-Industrie den Privaten Concurrenz machen werde. Die ehemals Decker'sche Druckerei habe eine bedeutende Einnahme von 1,200,000 Mark erzielt, sie müsse also, da die preußische Staatsdruckerei dreiviertel der Arbeiten für das Reich geliefert habe, sehr stark mit Privat-Arbeiten beschäftigt gewesen sein.

Generalpostmeister Stephan: Der Vorredner hat übersehen, daß die Decker'sche Druckerei für die preußischen Staatsbehörden in großem Umfange gearbeitet hat und daß sie nicht allein für die Arbeiten des Reichs da war. Privatarbeiten sind in ihr während der 2 Jahre, in denen sie unter meiner Verwaltung steht, dem Gesetz von 1877 gemäß, neu überhaupt nicht gefertigt worden. Es wurden nur die wenigen fortgesetzt, die sich auf frühere Verträge gründeten.

Vor der Abstimmung äußert der socialdemokratische Abg. Kayser Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses, die auch vom Bureau getheilt werden, da nur etwa 140—150 Abgeordnete im Saale sind. Während des Namensaufrufes füllt er sich, der Abg. Kayser verläßt ihn aber, kurz bevor sein Name aufgerufen wird, kehrt nach wenigen Minuten zurück und meldet sich auch nachträglich nicht.

Präsident v. Forckenbeck: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 205 Mitgliedern ergeben, mithin ist das Haus beschlußfähig. Außerdem ist mir von den fungirenden Schriftführern amtlich angezeigt worden, daß der Abg. Kayser, der durch seine Bemerkung den Namensaufruf veranlaßte, beim Aufruf seines Namens nicht im Saale anwesend war, darauf aber wieder in den Saal zurückkehrte und, trotzdem er bei der Recapitulation anwesend war, sich nicht meldete. (Unruhe.) Ich kann nicht unterlassen, dieses Verfahren als eine Verletzung der dem Reichstage schuldigen Rücksicht zu bezeichnen. (Beifall.) Außerdem werde ich Veranlassung nehmen, daß die Geschäftsordnungscommission bei der Revision der Geschäftsordnung auch diesen Fall in Betracht zieht. (Beifall.)

Abg. Kayser: Eine Verpflichtung, auf den Namensaufruf zu antworten, ist in der Geschäftsordnung nirgend vorgeschrieben. Zu meiner Entschuldigung will ich anführen, daß ich die Auszählung nur deshalb beantragt habe, weil bei allen wirthschaftlichen Debatten der Herr Präsident meime Partei nicht zum Worte gelassen hat. Außerdem möchte ich bemerken, daß nach § 58 der Geschäftsordnung der Präsident die Abstimmung für geschlossen erklären soll, nachdem der Namensaufruf und die Recapitulation beendigt sind. Dieser Paragraph ist verletzt worden, denn während die Schriftführer die Namen zählten, wurden immer noch Meldungen entgegen genommen.

Abg. Windthorst: Es handelt sich nicht um eine Abstimmung, sondern nur um eine Constatirung der Zahl der Anwesenden. Dabei ist ein Beweismittel der Anwesenheit die Antwort „Hier"; ein anderes ist der Augenschein. Wenn Jemand also nicht hören kann, oder nicht will, weil er eigensinnig ist, so ist er doch durch den Beweis des Augenscheines als präsent anzunehmen; wir sind also nicht 205, sondern 206.

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß doch die Bemerkung des Abg. Kayser gegen meine Geschäftsführung zurückweisen. Es ist eine natürliche, durch das Herkommen des Hauses gebotene Rücksicht beim Namensaufruf zu antworten, auch wenn dies in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Kritik darüber, daß die Partei des Abg. Kayser nicht zum Wort gekommen, ist unberechtigt; denn es hängt nicht von mir allein ab, ob Jemand zum Worte kommt, sondern vom Beschluß des Hauses, ob dasselbe die Debatte schließen will oder nicht. Die Kritik eines solchen Beschlusses steht dem Abg. Kayser nicht zu.

Das Haus genehmigt darauf in definitiver Abstimmung das Gesetz, betreffend die Erwerbung der Staatsdruckerei, und wendet sich dem Nachtrage zum Reichshaushaltsetat zu, durch welchen 200,000 Mark als Kosten für die Betheiligung an der Ausstellung in Sidney verlangt werden.

Abg. Mosle: Der Nutzen großer Ausstellungen besteht darin, daß die Aussteller sehen, was ihre Concurrenten leisten und daß die Commissarien der verschiedenen Regierungen Aufträge nach den ausgestellten Mustern ertheilen. So haben bei der letzten Pariser Ausstellung mehrere überseeische Regierungen Aufträge nach Frankreich gegeben, die ohne die Ausstellung wahrscheinlich nach Deutschland gegeben wären. Der Abg. Löwe (Berlin) hat mich gestern gefragt, ob ich die internationale Tendenz von der Ausstellung in Sidney entfernen wolle. Meine neulich gethane Aeußerung ist vielfach mißverstanden worden und ich möchte die Eindrücke abzuschwächen versuchen, die sie anscheinend hervorgerufen hat, die aber nicht in meiner Absicht gelegen haben. Meine Herren, ich halte sachlich aufrecht, was ich habe sagen wollen und was ich gesagt habe. Ich habe nur von Tendenzen im Handel und Verkehr gesprochen, deren Verschwinden zu wünschen ist. Ich hatte vorher von Mangel an deutschem Nationalstolz gesprochen und ließ die betreffeude Aeußerung dann folgen. Nach meiner Disposition, die ich, zur Eile gedrängt, nicht ausführen konnte, wollte ich hervorheben die Klagen über Mangel an Reellität bei der deutschen Arbeit, die Anwendung fremder Etiquettes, als ob die gute deutsche Waare dadurch besser werde, daß man sie für französische oder englische ausgiebt oder zum Glauben an ihren ausländischen Ursprung verleitet; die Sucht reich zu werden, die auch aus Handel und Industrie verschwinden muß. So entstand meine Aeußerung, die ich nicht nur als Mitglied des Reichstags, sondern auch als Mitglied einer Börse gethan habe, welche auf ihren Ruf hält und wünscht, daß von den deutschen Börsen nicht mit Recht so gesprochen werde, wie es vielfach geschieht. Eine Herabsetzung einer Religionsgemeinschaft oder eine Beleidigung habe ich nicht beabsichtigt, Sie werden mir eine solche Absicht wohl auch nicht zutrauen. Meine Aeußerung sollte lediglich eine Mahnung an den deutschen Handel und die deutsche Industrie sein, auf ihre Ehre zu halten.

Abg. Zimmermann kommt nochmals auf die Entstehung des geflügelten Wortes: „Billig und schlecht" zurück und führt an, daß kurz vor den Artikeln des Professor Reuleaux in einer amerikanischen Zeitung „The Sun" eine Kritik der deutschen Ausstellung in Philadelphia erschienen sei, aus welcher neben vielen anderen Sätzen auch der Ausspruch: „Billig und schlecht" in die bekannten Reuleaux'schen Artikel übergegangen sei; es heiße aber im Englischen Ugly and cheap, was richtig übersetzt: „Unschön oder geschmacklos und billig" bedeutet. Das Urtheil der Amerikaner sei also besser gewesen, als das des Professor Reuleaux. (Hört!)

Das Haus genehmigt darauf fast einstimmig die geforderte Summe und tritt dann in die erste Lesung der Gesetzentwürfe wegen Erhebung und Erhöhung der Brausteuer ein.

Abg. Uhden: In Anbetracht der Finanzlage des Reiches ist meine Partei bereit, die Vorlage anzunehmen. Dieselbe ist uns auch deshalb sympathisch, weil dadurch dem Artikel 35 der Reichsverfassung Rechnung getragen wird, insofern dadurch die norddeutsche und die baierische Brausteuer in Uebereinstimmung gebracht wird. Auf jener (der linken) Seite des Hauses besteht man auf eine gleichzeitige Revision der Bier- und Branntweinsteuer, das ist technisch nicht gut möglich. Die norddeutsche Brausteuer, welche jetzt der höheren baierischen accommodirt werden soll, hat in Bezug auf die norddeutsche Brauerei im Vergleich zu der baierischen keine sehr günstigen Erfolge erzielt. Das baierische Bier ist immer noch das beste. Es wird sich übrigens bei der Biersteuer immer nur eine Gemeinsamkeit in der Form, nie in der Materie erzielen lassen. Baiern wird nie seine Biersteuer, die vielfach so hohe Intraden einbringt, als selbst die erhöhte der norddeutschen Biergemeinschaft, zu einer gemeinsammen Reichssteuer machen können. Anders steht es mit der Branntweinsteuer, welche in Süddeutschland fast gar nicht besteht. Hier bedarf es nur des Entgegenkommens der süddeutschen Regierungen, um sie auch materiell zu einer einheitlichen Reichssteuer zu machen. Wenn man sagt, die Branntweinsteuer sei für uns ein noli me tangere und uns dabei gewissermaßen Privatinteressen suppeditirt, so kann ich constatiren, daß das bei mir nicht der Fall ist. Eine Reformation der Branntweinbesteuerung halte ich für durchaus nothwendig sogar gegenüber der Lage des Brennereigewerbes. Der Spiritus für gewerbliche Zwecke muß von der Steuer frei bleiben, hinsichtlich des Getränkes sind wir für eine Erhöhung. Ich sehe in der Einführung der obligatorischen Fabrikatsteuer nicht den richtigen glücklichen Griff. Die Besteuerung muß sich darauf beschränken, den Consum des Getränkes überhaupt zu besteuern, aber nur nicht den Spiritus, der anderen Zwecken dient. Eine gleichzeitige Behandlung beider Gesetze würde die Sache nicht fördern. Man muß bei einem anfangen und das ist durch die Vorlage der verbündeten Regierungen geschehen. Deshalb ist es wohl das angemessenste, diese eine Steuer hier in Berathung zu ziehen und zu sehen, ob wir diese Vorlage zur Annahme bringen oder nicht und somit einen ersten Schritt thun zur Verwirklichung des Art. 35 der Verfassung.

Es ist sehr zweckmäßig, daß das Bier künftig bei uns nur aus Malz gebraut werden soll und daß nach den Bestimmungen des § 2 des Gesetzes die Surrogate sämmtlich für den Brauprozeß verboten werden. Die Bestimmungen in Art. 2 des § 2, daß die Zusetzung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen, nicht unter dieses Gesetz fällt, ist auch eine Bestimmung, die den Brauereibesitzern gewissermaßen ein Stein des Anstoßes ist, sie glauben nämlich, daß dadurch Mißtrauen im Volke erweckt werden könnte, als wenn es etwas Gewöhnliches wäre, daß hinterrücks nach dem officiellen Brauprozeß noch Malzsurrogate verwendet würden. Deshalb wünschen die Brauer, daß dieser Satz wegfalle, ob es wünschenswerth ist oder nicht, wird wohl in der Commission entschieden werden. Der im § 3 vorgesehenen Höhe der Steuer stimme ich bei. Die Erhebungsart vom Centner wäre sicherer als die vom Hectoliter; der Hectoliter Malz ist eine precäre Größe, wie Sie daraus ersehen, daß die verbündeten Regierungen das Gewicht desselben auf 101,8 Pfund schätzen, die Brauvereine dagegen auf 105,54 Pfd. Sehr bedenklich scheint mir die Bestimmung des § 8, daß alle zum Malzbrechen geeigneten Werkzeuge einer Controle unterworfen werden, da ein großer Theil der Brauereien schon jetzt solche Werkzeuge hat. Bedenklich erscheint mir ferner, wenn der § 17 bestimmt, daß die Branntweinbrenner mit steueramtlicher Genehmigung Meßapparate halten dürfen, diese Genehmigung aber versagt und entzogen werden kann, wenn der Inhaber wegen einer Zuwiderhandlung gegen §§ 57 und 58 des Bundesgesetzes von 1868 bestraft ist. Denn der § 57 handelt lediglich von Contraventionen und doch kann der Inhaber der Brennerei nicht immer controliren, ob nicht seitens seiner Leute eine solche Contravention begangen wird. Ich schließe, indem ich Sie bitte, dem Antrag Löwe zuzustimmen und die Brausteuervorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Richter (Hagen): Ohne mich auf die Details des Vorredners einzulassen, möchte ich noch bemerken, daß, wenn das Verbot der Surrogatverwendung auch nur wenige Stärkefabriken schädigt, dies doch mindestens ebenso in Betracht kommen muß, wie man im Zolltarif oft zu Gunsten nur einiger weniger Fabriken große Industriezweige besteuert. Allerdings halte ich die Erhöhung der Branntweinsteuer für ein Kräutchen „Rühr mich nicht an" auf Seiten der Conservativen; auch der Vorredner versteht unter Reform der Branntweinsteuer nur Befreiung der großen Brenner von der Besteuerung des gewerblich benutzten Spiritus, worüber sich ja reden läßt. Dagegen soll die Mehrbelastung nicht an der Quelle stattfinden, wo der Branntwein fließt, bei den großen Kartoffelbrennern und den großen Grundbesitzern, sondern bei den kleinen Schankwirthen. Das preußische Finanzministerium hat zu meinem Bedauern schon einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der jede Wirthschaft und Conditorei, wenn sie auch nur das Recht behalten will, gelegentlich ein Glas Punsch oder einen Cognac zu verabreichen, mit 20—120 M. Steuer je nach der Größe des Ortes belegt. Die Steuer wird natürlich nicht blos auf den Branntweinschank, sondern auf den ganzen Gewerbebetrieb und Alles, was sonst noch verschenkt wird, fallen; natürlich auch wieder auf das Bier. Die Freigebigkeit des Vorredners würde also das Bier noch mit einer zweiten Steuer treffen. Nur den Debit in Portionen von mehr als zwei Liter will jener Gesetzentwurf steuerfrei lassen, was offenbar eine Prämie auf den Haustrunk und die Beschaffung größerer Partien Branntwein für die Haushaltung darstellt. Zur Frage dieses Besteuerungsgesetzes würde ich, wenn es sich nur um diese Session handelte, überhaupt das Wort nicht mehr ergreifen, denn nach den Erklärungen der verschiedenen Parteien zur Tarifvorlage ist die Vorlage für diese Session vollständig aussichtslos. Auch die augenblickliche Physiognomie des Hauses, die Kühle bei der gegenwärtigen Verhandlung, bestätigt es; aber ich möchte die Vorlage überhaupt so tief bestatten, daß sie auch in der Folgezeit nicht wieder an die Oberfläche kommen kann.

Ich kehre mich in dieser Beziehung auch gegen Herrn v. Bennigsen, welcher wesentlich nur, weil es in dieser Session an Zeit fehle, sich gegen die Inbetrachtnahme des Gesetzes erklärte. Allerdings meint er, daß auch künftig die Brausteuerfrage nicht gelöst werden könnte außer in Verbindung mit der Branntweinsteuer. Allerdings sind wir der Meinung, daß jetzt in dieser Session nichts näher läge, wenn man überhaupt neue Steuern bewilligen will, als die Branntweinsteuer zu erhöhen, nachdem sie von Jahr zu Jahr gesunken ist. Aber dagegen müssen wir uns verwahren, daß, wenn die vorliegenden neuen Steuern und Zölle in dem großen Umfange, wie es Herr v. Bennigsen beabsichtigt, oder auch nur in dem Umfange des Abg. Windthorst bewilligt werden, man für das nächste Jahr ein zweites Aufgebot von neuen Steuern und Zöllen unter Führung der Branntweinsteuer gewissermaßen auf Piquet stellt. Alle Steuern müssen aus derselben Tasche bezahlt werden, fließen aus demselben großen Faß des Volksvermögens, mag man dieses Faß hier oder dort anbohren; je mehr die neuen Zölle und Steuern auslaufen lassen, umsoweniger bleibt darin für die Anbohrung auch noch durch andere Steuern. Darum kann in der Folgezeit von Erhöhung der Branntweinsteuer immer nur die Rede sein in Verbindung mit der Aufhebung anderer Verbrauchsabgaben. Aber selbst aus einer solchen Erhöhung der Branntweinsteuer würde eine solche der Brausteuer noch nicht folgen. Statt durch einseitige Erhöhung der Brausteuer eine Prämie auf den Branntweingenuß zu setzen, sollte man umgekehrt durch einseitige Erhöhung der letzteren eine Prämie auf den Biergenuß setzen. Von der Gewöhnung des Branntweins geht man nicht so leicht zum Wassertrinken über, sondern geht um so leichter davon ab, wenn ein wohlfeiles gutes Bier dem Branntwein gegenüber steht. Ein wie großes Missionsfeld das Bier in Norddeutschland hat, zeigt der Umstand, daß es noch Landschaften giebt im Osten oder an den Küsten, wo quantitativ mehr Branntwein als Bier getrunken wird. Der Vorredner spricht von einem Verfassungsartikel, welcher die einheitliche Besteuerung des Bieres für das Reich in Aussicht nimmt; in demselben Artikel ist aber auch die einheitliche Besteuerung des Branntweins in Aussicht genommen. Dieser Passus gehört überhaupt in das Gebiet der Zukunftsmusik oder, wie Herr Minister Hobrecht im stenographischen Bericht neulich das Wort „Zukunftsmusik" corrigirt hat, in das der Zukunftspolitik. (Heiterkeit.)

Diese Frage steht überhaupt heute anders als zur Zeit der Verfassungsberathung. Wenn man so viel neue Steuern und Zölle im Reich einführen will, daß, wie Windthorst meinte, sogar noch Quoten an die Einzelstaaten abgeführt werden sollen, dann liegt es doch näher, Steuern, die die süddeutschen Staaten noch selbstständig haben, wie die Brausteuer, denselben zu belassen. Wenn eine Reichsbiersteuer zum Ideal deutscher Einheit gehört, kommt man demselben nicht näher durch Erhöhung der Steuersätze im Norden, denn das Hauptthinderniß liegt nicht in den verschiedeuen Steuersätzen, sondern darin, daß man in Baiern vier Mal und in Würtemberg drei Mal so viel Bier trinkt als in Norddeutschland. Erst wenn wir im Norden gelernt haben werden, mehr Bier zu trinken, wir sind ja auf dem besten Wege dazu, werden die Baiern geneigt sein, mit uns Brüderschaft zu machen in Bezug auf den Ertrag der Biersteuer. Jetzt die Steuer im Norden erhöhen, erhöht für den Süden das, was man gerade beseitigen will, nämlich die Matricularbeiträge, welche die süddeutschen Staaten als Aversum nach der Kopfzahl dafür, daß sie außerhalb der Biersteuergemeinschaft stehen, zu zahlen haben. Die Zollgrenze bleibt nicht nur nach wie vor bestehen, sondern muß noch schärfer bewacht werden, weil ja mit der Höhe unserer Steuer das finanzielle Interesse wächst, daß nicht süddeutsches Bier ohne Beitrag für unsere Finanzen herüberkommt. Man sagt, die neuen Steuern sollen zuletzt dazu führen, die Communen zu entlasten. Ich bezweifle, daß von den neuen Steuern etwas bis nach unten durchtropft. Näher läge es, solche Artikel wie Bier den Communen für ihre Steuerzuschläge frei zu lassen; beim Bier ist eine indirecte Communalsteuer noch am ehesten möglich. Der Reichskanzler hat neulich gesprochen von Schulden, welche den Grundbesitz drückten, noch aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und dem französischen Kriege herstammend. Wir haben in Berlin und in der Kurmark eine Schuld, die in der That aus jener Zeit herrührt, und zu deren Verzinsung und Amortisation jetzt ein Zuschlag zur Brausteuer erhoben wird. Erhöht das Reich diese Steuern, so werden jene ihre Zuschläge nicht beibehalten können. Keine Zeit ist auch so ungeeignet, die Brauerei höher zu belasten, als die jetzige.

Allerdings ist die Brauerei in unserem ganzen Zeitalter im Aufschwung begriffen, aber darum wird sie ohnehin mehr Steuer bringen, wenn wir nur etwas Geduld haben. Hat doch bereits von 1873 an die Brausteuer gegen die Zeit von 1869 mehr Geld gebracht als der 50 Procent-Zuschlag ausmacht, um welche 1869 die Brausteuer erhöht worden wäre, wenn dies der Reichstag nicht abgelehnt hätte. Der Consum ist von 42 Liter ab derart gestiegen, daß er noch jetzt 63 Liter pro Kopf beträgt. Nur gegenwärtig stagnirt das Brauereigewerbe unter Rückwirkung der allgemeinen Verhältnisse. Wenn die Regierungsvorlage den Brauern räth, die Steuer aufzubringen, indem sie weniger einbrauen, so ist das nach den Erfahrungen der Brauer gerade das Mittel, den Consum zu vermindern. Es mag ja in der Politik richtig sein, wenn Staatsmänner einander dilatorisch behandeln, aber man soll die Gewerbe nicht in der Besteuerungsfrage dilatorisch behandeln. Es geht wahrlich nicht an, daß man mit einem leichten Axthieb einen Baum im Vorbeigehen zum Fällen als reif bezeichnet und sich dann vorbehält, ob man ihn dann in diesem oder in einem anderen Jahre aus dem Walde hereinholen will. Nein! eine solche Industrie hat ein bewußtes Leben und leidet unter einem solchen Zustande aufs Aeußerste. Der Abg. Windthorst hat mich über seine Absichten beunruhigt, indem er soviel von der Brauerei-Commission sprach. Was hat diese Vierzehner-Commission jetzt, wo man die Finanzzölle ihnen nicht zugewiesen, für einen anderen Zweck, denn, wie es Windthorst nennt, Brauerei-Commission zu sein, als, um bei dem Bilde zu bleiben, ein solches Gesetz zu brauen und wäre es auch nur zur Ablagerung für den Genuß im nächsten Jahre? Unter solcher Unsicherheit würde das ganze Gewerbe leiden; neue Unternehmungen und erhebliche Betriebsveränderungen würden ausgeschlossen sein. Grob genug wirft die Kretschmer-Innung in Breslau die Frage auf, ob dies etwa der gepriesene „Schutz der nationalen Arbeit" sei.

In der That ist die Brauerei vorzugsweise eine nationale Industrie, und es setzt sie in meinen Augen wahrlich nicht herab, wenn es in der Eingabe des Brauerbundes heißt: „Wir verlangen keinen Schutzzoll, keine Staatshilfe, sondern nur Gerechtigkeit." Schon einmal hatte es das Braugewerbe in Deutschland zu einer hohen Stufe der Entwickelung gebracht; zum Unglück des Gewerbes traf diese Periode zusammen mit der Einführung der stehenden Heere. Da sollte den Finanzkünstlern vor Allem die Brauerei durch Bierzinsen, Accise und Consumtionsabgaben die Mittel dazu hergeben; Zwangs- und Bannrechte sollten andererseits die Brauer entschädigen. Dadurch ist die Brauerei erst recht zu Grunde gegangen. Nun hat sie sich in unserem Zeitalter wieder empor gearbeitet und das Bier ist wieder auf die Tafel der Mächtigen gekommen; wir verwahren uns dagegen, daß jener geschichtliche Vorgang sich wiederholt und eine Industrie, sei es durch höhere Belastung oder auch nur durch dilatorische Behandlung der Besteuerungsfrage, zu Grunde gerichtet wird, die man in der That als eine echt nationale bezeichnen kann. (Beifall.)

Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen haben diese Vorlagen nicht nur aus finanziellen Gründen eingebracht, sondern auch als einen Schritt auf dem in der Verfassung bezeichneten Wege zur Gemeinschaft der Bier- und Branntweinsteuer, die der Reichstag ja wohl auch als ein verfassungsmäßig zu erstrebendes Ziel ansehen wird. In den Debatten der vorigen Session über die Uebergangsabgabe auf Essig, der von Süddeutschland nach Norddeutschland kommt, wurde die Beseitigung der jetzt bestehenden inneren Zollschranken in Deutschland für Bier und Branntwein einstimmig als wünschenswerth anerkannt. Auf dieses Ziel weist unsere nationale Wirthschaftspolitik mit Nothwendigkeit hin. Es überrascht mich daher, daß der Abg. Richter dieses Motiv nicht mehr gelten lassen will. Ich verkenne freilich nicht die Schwierigkeiten, die diesem Ziele entgegenstehen, und die mit der vollständigen Uebereinstimmung in Höhe und Form der Besteuerung noch nicht beseitigt sind. Aber erst auf Grund einer gleichmäßigen oder wenigstens ähnlichen Gesetzgebung können wir die finanziellen Schwierigkeiten, die aus der Ungleichheit des Bier-Consums hervorgehen, bekämpfen.

Diese Schwierigkeit werde freilich durch gleichzeitige Erstrebung der Branntweinsteuergemeinschaft in dem Maße verringert, in welchem Norddeutschland mehr Branntwein consumirt als Süddeutschland. Deshalb spricht Artikel 35 der Verfassung auch von Bier und Branntwein. Wir haben aber hier im Reich diese Steuergesetzgebung nur für Norddeutschland in der Hand und können daher die Branntweinsteuer, die bei uns höher ist, nur durch Herabsetzung auf gleiches Niveau mit dem Süden bringen. Der Abgeordnete Richter will doch aber eine Erhöhung der Branntweinsteuer. Eine Vermehrung des Branntweingenusses durch die Biersteuer fürchte ich nicht; in Baiern ist der Branntweingenuß trotz der hohen Biersteuer verhältnißmäßig weit geringer als bei uns. Es stehen aber auch Maßregeln zur Beschränkung des Branntweingenusses in Aussicht, so die Beschränkung der Schankconcession in dem Entwurf einer Abänderung der Gewerbeordnung, so wie Gewerbesteuern auf den Ausschank von Branntwein, welche durch die Landesgesetzgebungen einzuführen sind. Diese eigentliche Branntweinconsumtionssteuer, deren Nothwendigkeit die verbündeten Regierungen erkannt haben, hätte den Vorzug, daß dadurch der wünschenswerthe Ausgleich der Gesetzgebung Nord- und Süddeutschlands nicht alterirt würde, während derselbe durch Erhöhung unserer Branntweinsteuer erschwert würde. Deshalb empfiehlt sich zunächst die Regelung der Brausteuer. Was der Abgeordnete Richter über die Erhöhung der Matricular-Beiträge sagt, trifft nicht zu, da ja die Aversen nicht eigentliche Matricular-Beiträge, sondern Steuerquoten sind. Die Vorlage soll gerade mit zur Beseitigung der Matricular-Beiträge dienen. Ich möchte daher mit dem Abgeordneten Richter bitten, diese Vorlage nicht dilatorisch zu behandeln, und diese unzweifelhaft nöthige Erhöhung nicht zum Nachtheil des Gewerbes hinauszuschieben.

Commissarius Geh. Rath Boccius: Der Absatz 2 des § 2 bezweckt nur, den Steuerbehörden nicht die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrerseits die Revision bei den Bierverlegern und Schankwirthen vorzunehmen. Zu den Malzmühlen sollen solche Mühlenwerke nicht gerechnet und also einer Revision nicht unterworfen werden, die, obgleich zum Zerkleinern von Malzkörnern geeignet, nach ihrer sonstigen Beschaffenheit und den Umständen die Steuerintraden nicht gefährden. Auch an den Bedenken gegen den § 17 dürfte die Vorlage nicht scheitern. In Süddeutschland, speziell Baiern, gilt das Bier als eine sehr ergiebige Quelle für Communalsteuern. Die Communalsteuer auf Bier beträgt in verschiedenen Städten bis zu 50 Procent der Staatssteuer. Trotzdem hat sich die Bierproduction und Consumtion dort sehr entwickelt. Die hohe Steuer hindert diese nicht; sie ist in Baiern nicht

etwa erst als Krönung des Gebäudes darauf gesetzt, nachdem der Consum diese Höhe erreicht hatte; sie besteht dort in ihrer jetzigen Höhe seit 1811; der Steuerbetrag ist aber von 1818 bis 1877 von 224 Pf. auf 443 Pf. pro Kopf gestiegen. Auch in England und anderen Ländern hat die hohe Biersteuer die Entwickelung des Consums nicht gestört. Ich bitte daher, die Entwürfe anzunehmen.

Abg. **Richter** (Meißen): Die Annahme dieser Vorlagen bietet keineswegs große Nachtheile. Eine Stockung unserer Steuergesetzgebung, wie Richter-Hagen sie will, wäre wegen der Finanzlage der einzelnen Staaten sehr bedenklich. Auch in Sachsen wären wir, wenn wir nicht an Matrikularbeiträgen sparen, zu unerträglichen Erhöhungen der directen Steuern gezwungen. Die Kraft des Reichs beruht auf der der Einzelstaaten. Die Vorlagen empfehlen sich aus technischen Gründen auch wegen des Vorzugs des Mahlsteuersystems, das sich in Baiern und Würtemberg sehr bewährt hat. Der Schritt, den wir mit der Vorlage auf dem Wege zur Uebereinstimmung der Bier- und Branntweinsteuern in Nord- und Süddeutschland thun, ist nur ein kleiner, da in den süddeutschen Staaten die Systeme der Biersteuer noch ganz verschieden sind und bleiben, in Baiern auch die Biersteuer das Fundament aller indirecten Steuern bildet, wozu wir in Norddeutschland nicht so bald gelangen könnten.

Wollten wir Bier- und Branntweinsteuer zugleich reformiren, so müßten wir auch ein gleichmäßiges Besteuerungsprincip für beide einführen. Ein solches wäre nur in der Fabrikatsteuer zu finden. Dann müßten wir aber, im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Landwirthschaft, auch beim Zucker die Fabrikatsteuer einführen. Für diese Steuerreform haben wir aber noch nicht genügende Controlapparate; auch der Siemens'sche Apparat für Branntweinfabrikatsteuer ist noch unvollkommen. Das Fabrikat aber erst bei seinem Uebergang in den Consum zu besteuern, würde ein sehr schwieriges, complicirtes Verfahren beanspruchen. Wollten wir schließlich die Getränke erst im Ausschank besteuern, so kämen wir auch zur Weinsteuer, da das Getränk der Wohlhabenden nicht unbesteuert bleiben darf, wenn das der minder Wohlhabenden besteuert wird. Eine Vermehrung des Branntweinconsums wird durch die Biersteuer nicht eintreten, weil die Brauer bei der jetzigen Geschäftslage nicht mit einem Schlage die Steuer auf den Consumenten abwälzen können. Das wäre wohl 1873 bei der großen Steigerung des Consums möglich gewesen. Endlich ist auch eine Verschlechterung des Bieres nicht zu fürchten. In Baiern werden 7 Pfund Malz per Hectoliter Bier weniger verwendet als in Norddeutschland, und doch eine bessere Qualität erzeugt, weil bessere Materialien zur Herstellung verwendet werden. Wollten die norddeutschen Brauer dies nachahmen, so wäre dies nur eine segensreiche Folge der Biersteuer. Ich bitte daher, die Vorlagen in einer Commission wenigstens so weit durchzuberathen, daß sie im nächsten Jahre zum Abschluß kommen können.

Abg. v. **Schmid** (Würtemberg): Der Präsident des Reichskanzleramtes hat mit Offenheit und Entschiedenheit als Ziel der Brausteuerreform die Unificirung der Brausteuer hingestellt. Wenn es auch nach Annahme dieses Gesetzes noch sehr weit bis zur Unificirung ist, so bildet das Gesetz doch die erste Etappe und den Grundstein dazu. Die Ansicht, daß es sich nur um eine Frage von finanzieller Bedeutung handelt, ist etwas optimistisch. Die Finanzfrage steht allerdings in erster Linie; es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in Baiern und in etwas geringerem Maße in Würtemberg das Schuldenwesen auf der Brausteuer basirt ist. Wenn nun auch für Norddeutschland die Brausteuer erhöht ist, so ist damit die finanzielle Frage noch nicht erledigt; es kommt dabei noch die Nationalsitte in Betracht, die der Brausteuer im Süden eine ganz andere Bedeutung giebt, als im Norden. Auch die landwirthschaftlichen Verhältnisse müssen bei einer Unificirung der Getränkesteuer in Betracht gezogen werden. Eine Unificirung der Branntweinsteuer, die ja der Unificirung der Brausteuer absolut folgen müßte, würde, wenn man die Branntweinsteuer des ehemaligen Norddeutschen Bundes pure übertragen wollte, in Süddeutschland gar nicht ertragen werden können; denn in Norddeutschland bestehen große Brennereien, in Süddeutschland kleine, dem dortigen Wirthschaftsbetriebe angepaßte Brennereien, die von der norddeutschen Branntweinsteuer vollständig vernichtet würden. Schon einmal wurde in Würtemberg die preußische Branntweinsteuer eingeführt, 1852—65 bestand sie, mußte aber bei dem heftigem Sturme gegen dieselbe wieder abgeschafft werden. Aus diesem Grunde scheint es mir politisch nicht richtig, die Unificirung der Brau- und Branntweinsteuer so einfach als Ziel hinzustellen; die politischen Gründe, die 1871 zur Aufnahme des Artikels 35 in die Versailler Verträge führten, haben heute noch ihr Gewicht und die süddeutschen Staaten werden wohl thun, ihre landesgesetzlichen Rechte an der Brausteuer nicht ohne Weiteres aufzugeben. Hier müßte es heißen: in necessariis unitas, in dubiis libertas.

Präsident **Hofmann**: Das von mir aufgestellte Ziel läßt sich natürlich nur mit Zustimmung der süddeutschen Regierungen erreichen: ein Zwang wird nicht ausgeübt werden. Aber die verbündeten Regierungen und der Reichstag müssen dieses Ziel der Unificirung stets im Auge behalten und die schweren Hindernisse, die sich entgegenstellen, zu beseitigen suchen. Das Erste, was wir dazu thun können, ist die Umgestaltung der Brausteuer, wie sie hier vorgeschlagen ist. Ob und welche Modificationen bei der Brantweinsteuer einzuführen sein werden, ist eine Frage der Zukunft. Daß die norddeutsche Branntweinsteuer im Süden durchgeführt werden kann unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse, scheint mir die Einführung derselben im Elsaß zu beweisen.

Abg. **Nordeck zur Rabenau** hält ebenfalls eine Einheit der Gesetzgebung bei der Bier- und Branntweinsteuer für nothwendig, ehe die Einheit der Einnahmen in Aussicht genommen werden könnte. Der jetzige Zustand, daß der Spiritus in Süddeutschland niedriger besteuert sei als in Norddeutschland, schädige bedeutende Industriezweige, z. B. die Essigbereitung, für welche in Deutschland die geringe Spiritussteuer vergütet werde. Redner bittet deshalb um Auskunft über die Resultate der Commission, welche eingesetzt sei zur Berathung der Frage, in wie weit eine Denaturirung des Spiritus möglich sei, um den zu gewerblichen Zwecken dienenden Spiritus frei zu lassen.

Präsident **Hofmann** bemerkt, daß der Bericht der Commission schon in der Redaction begriffen, aber ihm noch nicht zugegangen sei.

Die **Brausteuervorlagen** werden darauf **einer Commission** von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die **Besteuerung des Tabaks und die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und von Tabakfabrikaten.**

Finanzminister **Hobrecht**: Die heute beginnende Verhandlung ist gewissermaßen die Fortsetzung der im vorigen Jahre hier stattgehabten Discussion, welche abgebrochen wurde, als es sich um die Wahl des geeignetsten Systems für die Besteuerung handelte. Damals wurde auf den Antrag der Regierungen zur Sammlung des Materials für die Beurtheilung dieser Frage eine Enquetecommission eingesetzt, deren Befugnisse leider mehr, als es unsererseits gewünscht wurde, beschränkt worden sind. Die in den einzelnen, den Tabak besteuernden Staaten praktisch angewendeten Formen der Besteuerung lassen sich, von unbedeutenden Unterschieden abgesehen, in einigen Hauptformen zusammenfassen, sie sind: das Monopol, die Fabrikatsteuer, das englische System der reinen Verzollung und die Rohtabaksteuer. Die Enquetecommission hat noch eine andere, von beachtenswerther Seite warm empfohlene Form in Berücksichtigung gezogen, die meines Wissens nirgends zur praktischen Anwendung gekommen ist, das sogenannte Rohtabakmonopol. Bei der Entschlußfassung der Regierungen war von vornherein die in England eingeführte Form ausgeschlossen, weil dort das System auf dem vollständigen Verbot des inländischen Tabakbaues beruht, während gerade bei uns die Schonung und Erhaltung unseres blühenden inländischen Tabakbaues, der eine so große Zahl fleißiger Menschen, besonders in den kleinen Geschäften, nährt, am meisten zu berücksichtigen war. Diese Interessenten gerade zu schonen, war der Hauptzweck, den man bei der Form des Rohtabakmonopols verfolgt hat. Das Rohtabakmonopol soll dem Pflanzer die Auslage der Steuer ersparen, indem der Staat die gesammte inländische Crescenz aufkauft und bei dem Wiederverkauf sich für seine Auslagen bezahlt macht und zugleich die Steuer in seinem Erlöse einzieht. Es ist dabei zugleich der an sich sehr löbliche Zweck verfolgt, die Steuer nach dem Werth der Waare möglichst abzustufen. Nun hat aber eine sorgfältige Prüfung ergeben, daß, wenn der Staat nicht hierbei ganz außerordentlichen Verlusten ausgesetzt sein soll, ihm sehr eingehende Befugnisse eingeräumt werden müssen. Es schließt sich unerbittlich an das Monopol des Einkaufs und Verkaufs des inländischen Rohtabaks, also an die Uebernahme der Verpflichtung, diese ganze Production zu erwerben und wieder zu veräußern, die Nothwendigkeit, auch eine Herrschaft auszuüben auf die Fabrikation. Es muß damit das Monopol der Fabrikation verbunden werden. Nun steht aber auch die inländische Production in wechselseitiger Abhängigkeit von dem ausländischen Import, und es zeigt sich sehr bald, daß auch über denselben eine ausgedehnte Herrschaft beansprucht werden muß, und vollends, wenn es sich darum handelt, eine Werthzahl zu erheben. So ergiebt sich also das Resultat, daß bei dieser Form der Besteuerung fast sämmtliche Beschränkungen eingeführt werden müssen, die dem reinen Monopol Feinde machen, ohne die großen Vortheile des Monopols zu erreichen.

Die dritte Form, die Fabrikatsteuer, dagegen hat in Amerika bekanntlich sehr günstige Resultate bei einem verhältnißmäßig geringen Aufwand an Controlmitteln und Erhebungskosten erzielt. Im vorigen Jahre wurde auf diese Steuerform besonders hingewiesen und die Frage, ob sie in Deutschland anzuwenden, hat einen Hauptbestandtheil der Arbeiten der Enquete-Commission gebildet. Allein man gewann die Ueberzeugung, daß diese bescheidenen Maßregeln für Deutschland nicht genügten, diejenigen aber, welche für Deutschland nothwendig und hinreichend wären, eine unerträgliche Belastung des Handels, des Verkehrs und der Fabrikation herbeiführen würden. Der Grund für diese Erscheinung ist der, daß wir es bei uns mit einer viel dichteren Bevölkerung, besonders in den Districten, wo Tabak gebaut wird, zu thun haben. Dazu kommt ein Unterschied in den Gewohnheiten und Charaktereigenschaften beider Bevölkerungen; der Widerwille gegen das Steuergesetz ist in Amerika geringer als bei uns. Bei dem Ausschluß dieser Formen handelt es sich nur um das Monopol und die Rohtabaksteuer. Beide Formen haben den Vorzug vor den andern, daß sie eine Abstufung der Steuerlast im Verhältniß der Leistungsfähigkeit der Consumenten begünstigen das Monopol, indem bei ihm die Detailpreise der Waaren nach dem Verhältniß der Qualität von der Regierung festgesetzt werden, die Rohtabaksteuer, indem sie den verhältnißmäßig geringsten Eingriff in die Freiheit der Production, des Handels der Fabrikation macht. Es liegt nun im eigenen Interesse der Fabrikation und des Handels die verschiedenen Ansprüche und die verschiedene Kaufkraft des Publikums möglichst durch Abstufung der Preise zu befriedigen, für den anspruchsvollen und leistungsfähigen Theil des consumirenden Publikums die Preise so hoch als möglich zu stellen, um den wenig bemittelten und anspruchslosen Theil den Absatz möglichst auszudehnen.

Dieses Gesetz wird auch nicht durch die Nothwendigkeit beeinträchtigt, die ausgelegte Steuer wieder zu erhalten, da es für den Handel ziemlich gleichgültig ist, ob die Ausgabe arithmetisch gleich oder in verschiedenen Theilen auf die Waare gelegt wird. Denn bei der Preisbestimmung im Detail sind andere Factoren maßgebend. Nach den genauen Ermittelungen der Commission nämlich beträgt im Durchschnitt der Jahre 1871—1877 der Materialwaarenwerth des Rohtabakverbrauchs rund 66 Millionen Mark jährlich, Steuer und Zoll jährlich durchschnittlich 14 Millionen, zusammen also 80 Millionen Mark. Nach ebenso sorgfältigen Ermittelungen beträgt die Summe, welche die Consumtion jährlich in Deutschland zahlt, 223 Millionen Mark, also fast das Dreifache des Rohmaterials und der Auslagen. Bei der Entscheidung zwischen Monopol und Rohtabaksteuer fällt für das Monopol bedeutend in's Gewicht, daß es eine Besteuerungsform ist, bei welcher unter möglichst gerechter Belastung des consumirenden Publikums große Erträge für den Staat gewonnen werden. Wenn die Gegner des Monopols eine Form verlangen, welche es der Zukunft unmöglich macht, auf diese reiche Quelle der Mehreinnahmen zurückzugreifen, so bemerke ich, daß sich in dieser Weise gar nicht der Zukunft präcludiren läßt. Das ist aber eine berechtigte Forderung, daß wir jetzt eine Steuerform annehmen, die an sich die Möglichkeit des Fortbestehens hat und für unsere Gegenwart Befriedigung schafft und Ruhe in die Bewegung bringt, deren Nachtheile ja hinreichend bekannt sind. Die verbündeten Regierungen haben sich einstimmig für die Rohtabaksteuer entschieden. Abgesehen davon, daß die Enquetecommission mit ihren beschränkten Befugnissen das nöthige Material über den Umfang der eventuellen Entschädigungen nicht beschaffen konnte, hätte das Monopol offenbar auf längere Zeit nur ungenügende und geringe Erträge liefern können. Der sorgfältig ausgearbeitete Gesetzentwurf des vorigen Jahres wurde nun natürlich dem diesjährigen zu Grunde gelegt. Nur das Verhältniß zwischen Zoll und Steuer bedarf hiernach wohl einer Erläuterung.

Von den drei von der Commission als durchführbar bezeichneten Sätzen des Zolls von 50, 60 und 70 und der Steuer von 33, 40 und 50 Mark, hat die Regierung, obwohl sie mit dem Reichstag den Tabak für einen Verbrauchsartikel hält, für dessen Besteuerung kaum eine andere als die finanzielle Grenze zu ziehen ist, nicht den höchsten, sondern den Mittelsatz gewählt, weil ein zu starker Sprung sich nicht empfiehlt und der inländische Tabaksbau möglichst geschont werden muß, Für diesen war auch die Bemessung des Verhältnisses zwischen Zoll und Steuer maßgebend. Bei der sorgfältigsten Erwägung der hier sich gegenüberstehenden Interessen wird zwar die Gefahr nicht ausgeschlossen bleiben, daß der Tabakbau eine unbeabsichtigte Ausdehnung oder Beschränkung erfahren wird, und die Wirkung muß sorgfältig beobachtet und eventuell rechtzeitig Correctur geschaffen werden. Das jetzige Verhältniß aber birgt nach der Ansicht der Regierung wenigstens nicht die Gefahr einer Schädigung für die Pflanzer. Abgesehen davon, daß die Steuer für inländischen Tabak nach dem Gewicht im fermentirten Zustande bemessen ist, ist den Interessen des Pflanzers noch Rechnung getragen durch die Bestimmungen über den Zahlungstermin, den Uebergang der Haftpflicht von dem Pflanzer auf den Käufer, das Creditiren und endlich durch die Zulassung der Flächensteuer bei dem Tabaksbau in geringem Umfange. Bei dieser ist der Satz niedriger bemessen, als es bei einer richtigen Vergleichung mit der Gewichtssteuer eigentlich der Fall sein soll. — Von den Aenderungen, die der diesjährige Entwurf gegen den vorjährigen enthält, kommt ferner wesentlich der Zusatz der vorgeschlagenen Licenzsteuer in Betracht. Sie ist besonders deshalb angefeindet worden, weil man in ihr ein Mittel zur Einführung des Monopols hat erblicken wollen, wenn man es auch augenblicklich nicht ausspricht. Bei einer ruhigen Erwägung wird man sich aber überzeugen, daß diese Rücksicht nicht abhalten konnte, die Licenzsteuer einzuführen, wenn sie sonst vernünftig ist. Sie hat erstens einen im Verhältniß nicht zu unterschätzenden finanziellen Werth und zweitens einen sehr bedeutenden Werth, insofern eine Controle des inländischen Tabakconsums und dadurch auch eine Sicherheit gegen grobe Defrauden gewährt wird, wie man sie sich auf anderem Wege nicht verschaffen kann.

Die meiste Anfechtung wird vermuthlich die dritte, Ihnen vorgeschlagene Aenderung gegen den vorjährigen Entwurf erfahren, die Nachsteuer. Die Behandlung dieser Frage erfordert nach meiner Ansicht eigentlich eine Discussion für sich und ich will mich deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Wenn ein Zoll erhöht wird, so ist ja die Speculation immer darauf gerichtet, den betreffenden Artikel noch zu dem bisherigen niedrigeren Satze so viel als möglich einzuführen, und es entsteht daraus der Staatskasse der Nachtheil, daß sie nicht sofort in den vollen Genuß der Eingänge des höheren Zollsatzes tritt. Dem steht aber der Vortheil gegenüber, daß der Uebergang von den bisherigen mäßigeren Preisen zu den höheren Preisen sich allmälig vollzieht. Die Regierungen haben dies nicht verkannt, und wenn sie Ihnen die Nachsteuer vorgeschlagen haben, so liegt der Grund darin, daß hier Momente vorliegen, die bei gewöhnlichen Zollerhöhungen nicht vorliegen. Zunächst hat die Einführung von niedrig verzolltem Tabak in einem Umfang stattgefunden, wie derartige Speculationen sonst wohl nur selten vorkommen. Zweitens muß der inländische Tabakbau berücksichtigt werden. Was den ersten Punkt betrifft, so hat die Einfuhr ausländischen Tabaks hoch gerechnet im Durchschnitt ca. 900,000 Ctr. betragen. Nun sind im vergangenen Jahre 406,188 Ctr. über diesen Durchschnitt importirt bis zum Schluß des Jahres 1878, und in diesem Jahre seit dem 1. Januar 535,678 Centner über die Durchschnittssumme für diese Zeit. Es befinden sich also in diesem Augenblick 941,866 Centner mehr ausländischen Tabaks in dem Zollverbande, als durchschnittlich um diese Zeit vorhanden ist, d. h. reichlich ein ganzer Jahresbedarf über die Vorräthe, die sonst vorhanden sind. Dieser Vorrath läßt mit Sicherheit erwarten, daß auf Jahr und Tag hinaus von einer Zolleinnahme nicht die Rede sein kann. Es hängt aber die Frage zusammen mit der Ausführung dieses Gesetzes überhaupt, wenn wir auch noch den inländischen Tabaksbau in Rücksicht ziehen. Ich glaube zwar nicht, daß der letztere mit seiner neuen Steuer in Concurrenz mit dem so gering verzollten ausländischen Tabak treten wird, aber wohl, daß die Lage des inländischen Tabakbaues sehr durch die ausländische Concurrenz geschädigt wird. Ich gebe zu, daß die Durchführung der Nachsteuer auf sehr große Schwierigkeiten stoßen wird, und die Regierungen werden sich auch einzelnen Aenderungen nicht verschließen. Aber im Princip sprechen die gewichtigsten Gründe für dieselbe.

Als zuerst die Gefahren eines so starken Imports Gegenstand unserer Berathung waren, tauchte der Gedanke auf, der auch in neuester Zeit von sehr beachtenswerther Seite nahe gelegt worden ist, durch rasche Feststellung des Ausführungstermins den ausländischen Import abzuschneiden. Dieser Gedanke konnte von den verbündeten Regierungen in keiner Weise verwerthet werden, denn dazu waren sie weder ermächtigt, noch durften sie es in der Hoffnung einer künftigen Idemnität dafür riskiren, dem Tabakshandel zu sagen, wir werden den Antrag stellen, daß vom 1. Februar ab ein höherer Zoll eingeführt werde. Dieser Vorgang wird insofern nützlich sein, als er dazu führen wird, daß der Reichstag einem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben wird, den die verbündeten Regierungen in Kurzem einbringen werden und der dahin geht, eine kurze Form für die rasche Festsetzung des provisorischen Ausführungstermins zu gewinnen. Für den vorliegenden Fall aber hat er sich nicht verwerthen lassen. Der gesammte Ertrag, den man sich von der Tabaksteuervorlage verspricht, ist bekanntlich 46 Millionen und wenn man damit die Summe vergleicht, die gegenwärtig für Tabak ausgegeben wird, 223 Millionen, so findet im Ganzen eine Steigerung der Ausgabe für den Tabakverbrauch von 223 auf 269 Mill., also um etwa ein Fünftel statt. Dieses Plus vertheilt sich allerdings nicht in gleichem Verhältniß, aber soweit eine billigere Belastung der ärmeren Bevölkerung gestattet ist, wird auch auf diese Bedacht genommen. Auf die Frage des Bedürfnisses gehe ich nicht weiter ein, weil sie, soweit es möglich war, in der Discussion über die Tariffrage ihre Erledigung gefunden hat. Wer die Möglichkeit einer Reform unserer directen Steuer auch in dem allerbescheidensten Umfange nicht von vornherein von der Hand weisen, sie nicht hindern will, der wird sich nicht entschlagen können, dieser Erhöhung unserer directen Einnahmen seine Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Abg. v. **Marschall**: Daß der Tabak in einer Steuerreform, die auf eine größere Heranziehung der indirecten Steuern hinausläuft, eine bedeutende Rolle spielen muß, ist jetzt auch den deutschen Tabaksinteressenten klar geworden. Sie wollen gern Opfer bringen, aber sie wünschen eine Berücksichtigung ihrer Interessen insofern, als sie endlich etwas Definitives in den Tabakssteuerverhältnissen geschaffen wünschen. Wir sind jetzt in einer besseren Lage als im vorigen Jahre, weil wir die Ergebnisse der vortrefflichen Tabaksenquete haben, welche sich leider die Regierung bei Ausarbeitung der Vorlage nicht genügend angeeignet hat. Sie scheint mit den Ergebnissen derselben nicht zufrieden zu sein, da sie die Enquete auf dem Wege der Licenzsteuer noch fortsetzen will. Die Enquete hat bewiesen, daß die steuerliche Vernachlässigung uns wirthschaftlich sehr genützt, die hohe Bedeutung des inländischen Tabaksbaues wird hier ziffermäßig klar, und wir müssen uns hüten, durch plötzliche allzuhohe Steuersätze hier zerstörend einzugreifen. In meiner Heimath wird zwei Drittel alles deutschen Tabaks gebaut und das von den Regierungen in diesen Tagen so oft und lebhaft betonte Interesse für die deutsche Landwirthschaft kann auch der deutsche Tabaksbau für sich in Anspruch nehmen, um so mehr als er gerade in den Händen der ärmeren Bauern ist. Der Finanzminister Hobrecht glaubt, daß es für die Besteuerung des Tabaks eigentlich gar keine Grenze gebe. Ich bin anderer Meinung. Die Rohtabaksteuer ist doch eigentlich die roheste Art der Besteuerung, weil sie auf den Werth der Waare gar keine Rücksicht nimmt. Daraus folgt für mich, daß sie nothwendig innerhalb gewisser Grenzen bleiben muß und kein so plötzlicher und großer Sprung gemacht werden darf, wie es in dieser Vorlage geschieht. Für die englische Tabakssteuer kommt lediglich der ausländische Tabak in Betracht, der sich leicht den Bedürfnissen des Consums accommodirt; wir haben in erster Linie unsere inländische Production, welche nach Lage und Witterung von verschiedenem Werthe ist. Durch eine so hohe Steuer, wie die Vorlage vorschlägt, werden schon jetzt die schlechteren heimischen Tabaksorten unverkäuflich und in ungünstigen Jahren auch die besseren.

Ich halte eine Steuer von 40 M. überhaupt und besonders heute zu hoch. Auch das Verhältniß der Tabakssteuer zum Tabakszoll von 40 zu 60 M. ist kein richtiges, da schon jetzt, wo das Verhältniß von 2 zu 12 ist, die Klage erhoben wird, der inländische Tabak könne nicht mehr mit dem ausländischen concurriren. Eine wichtige Frage ist: Wer trägt die Steuer? Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob die Steuer wirklich, wie beabsichtigt, eine Verbrauchssteuer wird, oder ob sie auf die Schultern des Bauern fällt, der sie am wenigsten tragen kann. Je weiter von der Consumtionslinie wir die Steuer erheben, um so größer wird diese Gefahr. Ich muß erklären, daß der § 19 der Vorlage, wonach mit dem 31. März der Bauer für die Steuer haftbar wird, ruinös für den deutschen Tabaksbau ist. Allerdings kommen hier steuertechnische Bedenken in Betracht, aber eine Gesetzgebung, die allerdings nicht als ein Muster für Finanzwirthschaft zu gelten pflegt, die türkische (Heiterkeit), bestimmt, daß der Tabakbauer die Steuer nicht entrichtet. Man kann sich begnügen, die Materialcontrole durch Verwiegen des Tabaks bei dem Bauer durchzuführen und muß auch in steuerfreien Lagern den Bauern die Fermentation des Tabaks gestatten. Ich komme zur Frage der Nachsteuer. Allerdings hat die Speculation diese Gelegenheit sehr ausgenutzt, alle Magazine sind voll von ausländischem Tabak, und die Regierung sagt, sie müsse den capitalarmen Fabrikanten schützen gegen Benachtheilugung durch den reichen. Viele mittlere Fabrikanten haben mir aber gesagt, sie wünschten, daß das Interesse der Regierung für sie sich in einer anderen Weise bethätigen möge, als durch eine Nachsteuer von 37 M.; darunter leiden am meisten die kleinen Fabrikanten, die sich nicht das nöthige Geld oder die erforderlichen Bürgschaften verschaffen können.

Allerdings würde, wenn man von der Nachsteuer absieht, dadurch der schon im nächsten Jahre zu einer hohen Steuer heranzuziehende inländische Tabak gegen den noch mindestens auf länger als ein Jahr hinaus steuerfreien ausländischen Tabak in eine ungünstige Lage gerathen, aber die Lage würde durch eine so hohe Nachsteuer noch viel ungünstiger werden. Bei derselben würde der Consum sofort erheblich sinken, viele Fabrikanten würden ihren Betrieb einstellen und ihre Arbeiter entlassen, dem inländischen Tabak würde es in Folge dessen überhaupt an Käufern fehlen. Eine Nachsteuer von 10 Mark ließe sich vielleicht discutiren, eine von 37 Mark ist unerträglich. Man könnte ja den inländischen Tabak für dieses Mißverhältniß, so lange dieses voraussichtlich obwaltet, durch einen Steuer-Erlaß entschädigen. Außerdem würde eine Nachversteuerung unendliche steuertechnische Schwierigkeiten und zu unzähligen Chikanen und Belästigungen des Verkehrs Veranlassung geben. Also: Schaffung eines definitiven Zustandes auf dem Boden der Gewichtssteuer, Herabsetzung der inländischen Steuer und entsprechende Normirung des Zolls auf ausländischen Tabak, Befreiung des Bauern von der Haftpflicht für die Steuer nach dem 31. März, Ablehnung der Lizenzsteuer und wenigstens Verminderung der Nachsteuer, das ist mein Resumé. (Beifall rechts.)

Abg. **Kiefer** weist auf die hohe Bedeutung Badens für den deutschen Tabaksbau hin und bestreitet entschieden auf Grund seiner persönlichen Erfahrung, daß unter den badischen Tabaksinteressenten, trotzdem man ihnen goldene Berge versprochen habe, eine günstigere Stimmung für das Monopol herrsche. Das sei auch im Elsaß nicht der Fall, denn unter der Herrschaft des französischen Monopols habe der dortige Tabakbau keine Fortschritte gemacht. In Baden sei der Tabakbau der Nahrungszweig vieler kleiner Grundbesitzer mit sandigem, hartem Boden. Er nähre dort eine große und ausgedehnte Hausindustrie im besten Sinne des Wortes. Diese Hausindustrie würde vollständig beseitigt und vernichtet werden; wenn die Pfälzer Bevölkerung ihre Hausindustrie verliere, müßte sie auswandern. In der Zeit der Raubkriege Ludwigs XIV. nannte man die wandernden Bettler Pfälzer, weil sehr viele aus dieser Provinz stammen; hoffentlich werde sich zur Zeit der Einheit des Reiches nicht etwas wiederholen, was in jener vaterlands- und schutzlosen Zeit sich ereignete. Der Tabak könne und solle eine ergiebige Einnahmequelle für das Reich liefern, aber damit ist noch nicht gesagt, daß man dabei so ungeschickt und rücksichtslos als möglich verfahren könne. Die jetzige Besteuerung sei lächerlich klein, aber es sei doch nicht gut, wenn der Reichstag schließlich bei der Schlußabstimmung den Saal mit schallendem Gelächter verlasse; denn für die Camphausensche Vorlage fand sich doch schließlich Niemand mehr. Wenn man sich die Liste der Staaten ansieht, die im Bundesrath stimmen, da muß man sagen, daß nicht alle das Interesse haben, wie Baden. Sachsen zum Beispiel producirt nur 38 Ctr., Würtemberg 2100 Ctr., Baden dagegen 190,000 Ctr. Badens Interesse ist also ein ganz anderes; die Bedeutung Würtembergs durch seine Finanzmänner und Schriftsteller dürfe man aber nicht unterschätzen. (Sehr richtig!)

Man wende nun ein, daß Carl Mathy sich für das Monopol ausgesprochen habe. Aber wann? 1866, als er sah, daß die deutsche Einheit nur durch einen Kampf mit den Franzosen zu erreichen sei, die Einnahmen des Monopols wollte er zu den Rüstungen verwenden. Das Monopol würde den Tabakhandel Bremens zerstören, der auch nicht von selbst sich herausgebildet hat, sondern mit schwerer Arbeit geschaffen sei. Nach den Ansichten der Interessenten würde eine Steuer von 20 M. und ein Zoll von 50 M. ungefähr das richtige sein. Wenn man jetzt nach Schutz der nationalen Arbeit rufe, soweit die Industrie den Schutz verdiene und ihn nicht für Schwindelunternehmungen haben will, solle er gewährt werden, aber dann solle man nicht vor den Pfälzer Bauern stehen bleiben, dann möge man ihnen einen Schutz gegen die wohlfeilen amerikanischen Fabrikate geben. Redner erklärt sich dann mit Entschiedenheit gegen die Licenzsteuer, die ein zu großes Eindringen in die inneren Verhältnisse des Kaufmanes enthalte, die immer nothwendig ein Geheimniß bleiben müßten. Man schone die Landwirthschaft der Pfalz, die nicht socialdemokratisch werde, so lange man ihr diese ehrliche und lohnende Arbeit lasse. Was die Frage der Nachsteuer angehe, so hoffe er immer noch auf eine Ausgleichung der in Rede stehenden Verhältnisse.

Um 4 Uhr wird die Discussion vertagt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Tabaksteuer; Gesetz, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht und Convention wegen des Handels mit afrikanischen Negern; Wahlprüfungen.) — Der Präsident bemerkt, daß augenblicklich 11 Commissionen in Thätigkeit sind; dazu kommen noch die drei Commissionen für den Zolltarif, für die Tabaks- und für die Brausteuer. Unter diesen Umständen sei es nicht möglich, alle Tage in der Woche Sitzung zu halten; er beabsichtige deshalb, vorläufig nur drei Sitzungen in der Woche anzuberaumen, die übrigen Tage für die Commissionsarbeiten frei zu lassen. — Gegen den Vorschlag des Präsidenten, am Montag nach dem Plenum schon die Commissionen für den Zolltarif und die Brausteuer zu wählen, erhebt v. Benda Widerspruch; die Wahl wird deshalb verschoben.

Berlin, 10. Mai. [Amtliches.] Der Rechtsanwalt und Notar Gallus zu Neu-Stettin ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Berlin, 10. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Boyen, und des Commandanten, Generalmajors Grafen von Wartensleben, militairische Meldungen entgegen, empfing den commandirenden General des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg, und hörte die Vorträge des Kriegsministers, Generals von Kameke, und des Chefs des Militair-Cabinets, Generalmajors von Albedyll. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 11. Mai. [Das Sperrgesetz. — Dr. Simson. — Bericht über die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung Hasselmanns. — Aus der Geschäftsordnungscommission. — Vorlage über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs.] Der Bundesrathsausschuß für Zoll- und Steuerwesen tritt bereits morgen in Berathung über die Vorlage, betreffend die provisorische Einführung von Aenderungen des deutschen Zolltarifs. Die Zustimmung des Ausschusses wird nicht bezweifelt; wahrscheinlich findet Dinstag oder Mitwoch eine Plenarsitzung statt, und an demselben Tage dürfte die Vorlage noch an den Reichstag gelangen, der zu Ende der Woche schon darüber verhandeln könnte. — Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simson, war heute hier anwesend, um sich Sr. Majestät dem Kaiser in seinem neuen Amte vorzustellen. — Morgen gelangt der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission über die Zustimmung zu der strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann, welche Zustimmung erwartet wird, zur Vertheilung. Es wäre das erste Mal, daß der Reichstag die nachgesuchte Genehmigung zu einem Strafverfahren gegen ein Mitglied ertheilen würde. — Die Geschäftsordnungscommission hat beschlossen, daß die Mandate derjenigen Mitglieder, welche durch die Justizgesetze eine Rangerhöhung erfahren haben, vorläufig nicht erlöschen sollen. — Der gestern dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, entspricht im Wesentlichen der vorjährigen Vorlage. Der Gesetzentwurf umfaßt 19 Paragraphen und soll mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten.

[⊡] **Berlin**, 11. Mai. [Dauer der Reichstagssession.] In Abgeordnetenkreisen besorgt man, daß die Specialdebatte über die der Plenarberathung überwiesenen Positionen des Zolltarifs, sowie die Berathungen der Tarifcommission mindestens 6 Wochen in Anspruch nehmen werden. Wenn die vom Präsidenten v. Forckenbeck für den 15. Juli in Aussicht gestellte Schlußabstimmung über das Ganze des Zolltarifs wirklich in Erfüllung gehen sollte, würden sonach für die zweite und dritte Lesung jener Tarifpositionen, welche zunächst in der Commission berathen werden, kaum 14 Tage für die Plenardiscussion übrig bleiben. Nun harrt aber noch eine Reihe anderer Vorlagen, auf welche die Regierung großen Werth legt, der Erledigung, darunter das elsaß-lothringische Organisations-Gesetz, das Sperrgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Gesetz, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, das Gesetz, betr. die Consulargerichtsbarkeit, und die Vorlage über das Reichstagsgebäude. Dazu kommt noch die sonst übliche achttägige Dauer der Pfingstferien und die auf wöchentlich 3 Sitzungen beschränkten Plenarberathungen, um den zahlreichen Commissionen Zeit zu ihren Arbeiten zu gönnen. Es wird deshalb regierungsseitig verlangt, die Pfingstferien auf 4 Tage zu beschränken und die Debatten möglichst kurz zu halten. Um diesem Wunsche zu entsprechen, sollen diensteifrige Abgeordnete schon mit der Absicht umgehen, bei der Geschäftsordnungs-Commission zu beantragen, daß überhaupt nur eine bestimmte Anzahl Redner zum Worte zugelassen werden soll und jeder derselben nicht länger als 10 Minuten sprechen darf.

[Für die am 14./15. Mai hierselbst stattfindende 5. Mastvieh-Ausstellung] ist von J. J. Kais. Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin ein Ehrenpreis, bestehend in einer kostbaren silbernen Fruchtschale, gestiftet worden.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 12. Mai. [Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Louise von Preußen] langte heute früh um 6 Uhr 35 Minuten in Begleitung ihrer Hofdame, der Gräfin von Hoverden, und des Reisemarschalls und Kammerherrn, Baron von Göckingk, aus Wiesbaden kommend, mittelst des Schnellzuges der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. Bald nach ihrer Ankunft begab sich die hohe Frau in einem bereit stehenden Wagen nach dem Hotel du Nord, um auf einige Tage hierorts Quartier zu nehmen. Beim Eintritt der milderen Witterung wird sich die Frau Prinzessin wie alljährlich nach Bad Landeck zum Gebrauch einer mehrwöchentlichen Cur begeben.

[Angekommen.] Sr. Durchlaucht Prinz Reuß IX., Major à la suite der Armee und Landrath aus Neuhof.

⁑ **Breslau**, 6. Mai. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] Der in unserer Provinz seit Mitte 1871 thätige freiwillige Revisionsverein von Dampfkesselbesitzern hat seinen Ingenieur-Bericht über das verflossene Jahr herausgegeben und an seine Mitglieder versandt. Einige Exemplare desselben sind noch vorhanden und werden auf Wunsch an Fabrikbesitzer abgegeben, die sich für die Sache interessiren oder dem Verein beizutreten beabsichtigen. Dieser Bericht enthält ein anschauliches Bild der Arbeiten und Bestrebungen des Vereins, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, die mit dem Betriebe von Dampfkesseln verbundenen Gefahren durch gründliche periodische Untersuchungen der Kessel-Anlagen zu verhüten; durch rationelle Einrichtungen eine billigere Erzeugung des Dampfes herbeizuführen und den so gewonnenen Dampf richtig zu verwerthen, sei es bei der mechanischen Arbeit in der Dampfmaschine, sei es für andere Zwecke, zum Kochen, Heizen u. s. w. — Außer dieser Thätigkeit sind die revidirenden Ingenieure des Vereins auch verpflichtet, den Mitgliedern mit ihrem technischen Rath beizustehen, wo immer derselbe den Fabrikbesitzern nützlich erscheint. Daß diese durch die Statuten vorgeschriebenen Bestrebungen zur Zufriedenheit der Mitglieder verfolgt werden, zeigt die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl derselben und ihrer von dem Verein überwachten Dampfkessel. Auch von Seiten der königlichen Behörden ist dem Verein dadurch Anerkennung zu Theil geworden, daß seine Mitglieder von der amtlichen Controle durch die staatlichen Organe, königliche Baumeister 2c., befreit sind und daß die Vereins-Ingenieure die Befugnisse haben, die gesetzlich vorgeschriebenen Wasser-Druckproben an neuen und alten Kesseln vorzunehmen und über dieselben amtlich giltige Atteste auszustellen.

Jeder intelligente Dampfkesselbesitzer sollte diesem Verein beitreten, wenn er demselben noch nicht angehört. Sagen doch selbst die Motive zum neuen Kesselgesetz vom 3. Mai 1872 (Verhandlungen des Abgeordnetenhauses):

„Ueber den großen Vorzug der Schutzvereine vor der amtlichen Ueberwachung herrschte nicht der mindeste Zweifel. Indessen gerade dies neue Gesetz sollte das beste Compelle für die Bildung der Schutzvereine sein. Jeder verständige Kesselbesitzer wird fortan geneigt sein, das Bessere dem minder Guten vorzuziehen, während er nach Lage der bisherigen Vorschriften diese Wahl nicht hatte, sondern neben der genossenschaftlichen Revision noch immer die amtliche Revision mit in den Kauf nehmen mußte. In Zukunft soll die amtliche Revision eine Strafe für Diejenigen sein, welche den Vereinen nicht beitreten wollen."

—d. **Breslau**, 6. Mai. [Schlesischer Central-Gewerbeverein.] In der letzten, unter dem Vorsitz des Commerzienraths Dr. Websky abgehaltenen Ausschußsitzung wurde zunächst mitgetheilt, daß Herr Klausen-Kaas aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nach Schlesien kommen werde, weil sich nicht die genügende Zahl von Vereinen zusammengefunden hat, um ohne zu große Belastung des einzelnen Vereins den gestellten Anforderungen entsprechen zu können. — Der Breslauer Gewerbeverein macht Mittheilung, daß er für die Pfingstwoche einen Extrazug nach Berlin zu arrangiren gedenke, welcher in Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau und Kohlfurt Passagiere aufnehmen solle. — Der Ausschuß hat an die verschiedenen Magistrate der Provinz die Mittheilung gelangen lassen, daß auch in diesem Sommer ein Cursus zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Sonntagsschulen im Zeichnen veranstaltet werden wird. Der Unterricht, welcher in der Zeit vom 5. Juli bis 4. August in circa 48 wöchentlichen Stunden in der königlichen Gewerbeschule stattfindet, wird gratis ertheilt. Mit der Aufforderung, die Lehrer hiervon in Kenntniß zu setzen, sind die Magistrate gleichzeitig ersucht worden, die sich zur Betheiligung an dem Lehrcursus meldenden Lehrer durch Gewährung einer Subvention zu unterstützen. In einem Schreiben hat der Ausschuß die Mitglieder des Centralvereins um baldige Einsendung der gewerblichen Fragebeantwortung ersucht und mitgetheilt, daß mit dem XVI. Schlesischen Gewerbetage am 7. Juli c. zu Bunzlau auch eine Ausstellung von Zeichnungen der gegenwärtigen Fortbildungs- und Sonntagsschulen stattfinden wird. Die auszustellenden Zeichnungen sind bis zum 15. Juni c. nach Breslau an den Gewerbeschul-Director Dr. Fiedler (Museumsplatz 11) franco einzusenden. Zur Zeit dieser Zeichen-Ausstellung und des Gewerbetages wird auch eine Besprechung der Zeichenlehrer über die Methode des Zeichen-Unterrichts an gewerblichen Fortbildungs- und Sonntagsschulen stattfinden. — General-Director Dr. Riedel-Fürstenstein berichtete hierauf in eingehender Weise über den Ausfall der bis jetzt eingegangenen Beantwortungen der gewerblichen Fragebogen. Im Anschluß hieran wurde beschlossen, den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen: die Regierungen unserer Provinz anzuweisen, das ganze Material, welches sich auf Veranlassung des Rescripts des Ministers vom 4. Januar c. in Schlesien unter den betheiligten Kreisen vorfindet, dem Ausschuß des Schlesischen Central-Gewerbevereins zugänglich zu machen.

—d. **Breslau**, 9. Mai. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.] In der Versammlung vom 8. d. Mts. gelangte zunächst ein Schreiben des Magistrats zur Mittheilung, in welchem derselbe auf ein Gesuch des Vereins, betreffend die Drainirung der Ortschaften Lehmgruben und Huben, sowie der östlich an die Neudorfstraße grenzenden Straßen, erklärt, daß die hervorgehobenen Uebelstände durch das für die Schweidnitzer Vorstadt aufgestellte Drainage-Project voraussichtlich werden gehoben werden. Da jedoch die Ausführung dieses Projects noch nicht beschlossen und also voraussichtlich bis zu dieser Ausführung noch längere Zeit vergehen wird, so will Magistrat schon jetzt die Hand zur Beseitigung der Uebelstände bieten, indem er auf jeweiligen Antrag des betr. Interessenten unter den mit ihm festzustellenden Bedingungen den Anschluß von den Grundstücks-Drainage-Anlagen an die vorhandenen öffentlichen Canäle mit dem Vorbehalt des Widerrufs zulassen will. Ueber die Ausführung des Canal- und Drainage-Baues in der Lehmgrubenstraße werde in kurzer Zeit Beschluß gefaßt werden. — Der Landeshauptmann von Schlesien, Herr von Uthmann, erwidert auf ein Vereinsgesuch, daß die Wegetheile von der Breslau-Strehlener Chaussee, welche zwischen Station 1,6 und 1,8 vis-à-vis den dortigen Häusern gelegen sind, nicht der Provinzial-Verwaltung gehören. Das Terrain der Provinzial-Chaussee reicht nämlich auf der Breslau-Strehlener Chaussee im Weichbilde der Stadt Breslau überhaupt nicht bis zur Chausseekante, da die Gräben den Adjacenten gehören. Der Landeshauptmann hält sich daher nicht in der Lage, die versumpften Stellen der Hubenstraße, noch die Vorfluth vor dem Hause 88 zu beseitigen. Ebenso kann das Fußgänger-Bankett der Chaussee nicht nach Art der städtischen Straßenanlagen mit einer Bordsteinreihe und mit Rinnstein-Ueberbrückungen resp. Durchlässen versehen werden, da derartige Anlagen über die normalmäßige Unterhaltung der Fußgänger-Banketts, auf welche sich die gesetzliche Pflicht des Provinzial-Verbandes beschränkt, hinausgehen. Die vorgelegten Wünsche dürften vielleicht eher Berücksichtigung finden, wenn sich der Magistrat bereit erklärt, die Verwaltung und Unterhaltung der im Weichbilde der Stadt belegenen Theile der Provinzial-Chaussee zu übernehmen. — Aus den übrigen Verhandlungen heben wir hervor, daß Magistrat ersucht werden soll, die Bohrauerstraße ausbessern zu lassen resp. ihre Pflasterung auf den nächstjährigen Pflasterungs-Etat zu setzen. Ferner soll Magistrat wiederholt ersucht werden, auf dem bereits früher zu beregtem Zweck in Aussicht genommenen Platze zwischen Bohrauer-, Lohe- und Brunnenstraße einen Marktplatz einzurichten.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Jena, 11. Mai. Heute Mittag brach in der Kaserne des Füsilierbataillons des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 Feuer aus, durch welches der Dachstuhl und die Kammern zerstört wurden.

Wien, 10. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die Generaldebatte über das Gesetz, betreffend die Maßregeln gegen die Thierseuchen, und beschloß mit allen Stimmen gegen zwei in die Specialdebatte einzutreten.

Wien, 10. Mai. Meldung der „Polit. Corresp." aus Belgrad von heute: Die europäische Grenzcommission hat sich nach Nisch begeben. Dieselbe hatte zuvor wiederholte Besprechungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit dem Kriegsminister wegen Erweiterung der serbischen Grenze im Toplicer Kreise. In Folge des Ersuchens der serbischen Regierung um Feststellung einer geeigneten Gebirgsgrenze behufs Verhinderung von Einfällen der Arnauten haben mehrere Großmächte ihre Delegirten dahin instruirt, der Bitte der serbischen Regierung zu willfahren. Hiernach würde Prepolac noch Serbien zufallen.

Paris, 10. Mai. Mehrere Abendblätter, namentlich die Journale „La Presse" und „La France", wollen von Meinungsverschiedenheiten wissen, die bei dem heute Vormittag stattgehabten Ministerrathe bezüglich der bei der Zurückverlegung der Kammern nach Paris zu treffenden Vorsichtsmaßregeln und hauptsächlich bezüglich der Organisation der Polizei-Präfectur zu Tage getreten seien.

London, 10. Mai. Nach aus der Capstadt vom 26. v. M. hier eingegangenen Nachrichten begiebt sich General Chelmsford mit dem Generalstabe nach Utrecht. Der Bruder des Königs Cetewayo, Magneza, hat mit einigen Anhängern den Engländern seine Unterwerfung angezeigt.

Madrid, 10. Mai. Der Postzug nach Cadix ist entgleist; sechs Personen sind todt; mehrere Passagiere sind verwundet.

Petersburg, 11. Mai. Großfürst Michael ist mit seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne, dem Großfürsten Nicolaus, heute nach dem Auslande abgereist.

Petersburg, 10. Mai. Die Verwaltung der Reichsbank macht bekannt, daß auf Grund der kaiserlichen Befehle vom 10. Februar 1878 und vom 25. April d. J. die vierte Emission von Obligationen der Reichsrentei auf kurze Frist im Gesammtwerthe von 50 Millionen Rubel erfolgen wird. Die Obligationen sollen zum Nominalwerthe von 1000 und 5000 Rubel emittirt werden, sind mit 4 pCt. zu verzinsen und gelten auf eine vom 1. Mai cr. (a. St.) zu berechnende Frist von 6 Monaten.

Moskau, 11. Mai. Der hiesige General-Gouverneur, Fürst Dolgorukoff, hat eine Verfügung in Betreff des Handels mit Waffen und des Besitzes von Waffen erlassen. Dieselbe ist der in Petersburg erlassenen Verfügung ähnlich.

Odessa, 11. Mai. Heute 10 Uhr Morgens ist Prinz Battenberg hier eingetroffen und wurde von einer Ehrenwache mit Musik durch General Totleben, Semeka und Heinz empfangen. Der Stadtmaire und die Vorsteher des slavischen und bulgarischen Comites hielten Anreden. Mädchen des bulgarischen Waisenhauses bestreuten den Weg mit Blumen. Hunderte von Bulgaren bezeugten ihren Enthusiasmus durch Hurrahrufen. Nachmittags reist Prinz Battenberg auf der Yacht „Eriklik" nach Livadia ab.

Bukarest, 11. Mai. Gegenüber den bei der Wahlpropaganda von gewisser Seite ausgegangenen Behauptungen, das Cabinet Bratiano hätte dem Auslande gegenüber Verpflichtungen hinsichtlich der die Stellung der Juden betreffenden Frage übernommen, veröffentlicht das amtliche Blatt ein Communiqué, in welchem erklärt wird, daß die Regierung keinerlei Verpflichtungen übernommen habe. Weiter werden jene Behauptungen als Verleumdungen bezeichnet, welche geeignet seien, Ruhestörungen im Lande herbeizuführen und die Interessen des Landes zu gefährden.

Athen, 10. Mai. In Arta haben Manifestationen zu Gunsten einer Vereinigung von Epirus mit Griechenland stattgefunden; die Manifestanten begaben sich vor das Gebäude des französischen Consulats und drückten der französischen Republik ihre Sympathien aus.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

London, 10. Mai. Nach einer soeben bei dem Admiralitätsamt eingetroffenen telegraphischen Meldung sitzt das englische Panzerschiff „Iron Duke" in den chinesischen Gewässern auf einer Sandbank fest. Bei dem Mangel an entsprechender Hilfe wird das Schiff für verloren gehalten.

Astrachan, 10. Mai. Die hier constatirten Fälle von Flecktyphus verlaufen in einer für weitere Kreise durchaus unbedenklichen Form. Zahlreiche, aus dem Auslande bei hiesigen Behörden und Privaten eingelaufene telegraphische Anfragen lassen erkennen, daß die Meinung erweckt war, es handele sich um Erkrankungen an der Pest. Diesem Irrthum darf zur allgemeinen Beruhigung mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 10. Mai. Spiritus loco ohne Faß 53,4—53,3 M. bez., per Mai u. Mai-Juni 53,2—53,5—54,2 M. bez., per Juni-Juli 53,3—53,6—53,3 M. bez., per Juli-August 54,3—54,5—54,3 M. bez., per Aug.-Septembr. 54,6 bis 54,8—54,6 M. bez., per September-October 53,8 M. bez. Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 53,3 Mark.

Königsberg i. Pr., 9. Mai. [Börsenbericht von Rich. Heymann u. Riebensahm.] Spiritus fester. Zufuhr — Liter. Gekünd. — Liter. Loco 54¾ M. Br., 54¼ M. Gd., Mai 54¾ M. Br., 54½ M. Gd., Frühjahr 54¾ M. Br., 54½ M. Gd., Mai-Juni 54¾ M. Br., 54½ M. Gd., Juni 55½ M. Br., 55 M. Gd., 55 M. bez., Juli 56¼ M. Br., 55¾ M. Gd., 55¾ M. bez., August 56½ M. Br., 56 M. Gd., Septbr. 56¾ M. Br., 56½ M. Gd., 56½ M. bez.

Stettin, 9. Mai. [Transport-Bulletin vom Spediteurverein Herrmann u. Theilnehmer.] Nunmehr ist auch die Schifffahrt in St. Petersburg wieder eröffnet und damit der regelmäßige Dampferverkehr zwischen diesem Platze und dem unsrigen wieder ins Leben gerufen.

Kahn-Frachten: Der Bedarf von Kähnen ist allmählich geringer geworden, zumal in letzter Zeit Abladungen von Roheisen ab Middlebro gänzlich ausblieben, daher der Markt ruhiger wurde und momentan zu verflauen beginnt. Wir notiren heute: nach Breslau 0,64 per 100 Kg. Güter, 0,56 per 100 Kg. Roheisen; Maltsch 0,64 per 100 Kg. Güter, 0,56 per 100 Kg. Roheisen; Glogau 0,56—0,60 per 100 Kg. Güter, 0,50 bis 0,52 per 100 Kg. Roheisen; Neusalz 0,56—0,60 per 100 Kg. Güter, 0,50 per 100 Kg. Roheisen; Ratzdorf 0,40 per 100 Kg. Güter, Müllrose 0,30—0,32 pr. 100 Kg. Roheisen, Finkenheerd 0,40 pr. 100 Kg. Güter, 0,28 pr. 100 Kg. Roheisen; Frankfurt a. O. 0,30 pr. 100 Kg. Güter, 0,25 pr. 100 Kg. Roheisen; Küstrin 0,30 pr. 100 Kg. Güter, 0,18 pr. 100 Kg. Roheisen; Landsberg a. W. 0,30 pr. 100 Kg. Güter, 0,24—0,25 pr. 100 Kg. Roheisen; Posen 0,60 pr. 100 Kg. Güter, 0,50 pr. 100 Kg. Roheisen; Bromberg 0,70 pr. 100 Kg. Güter, 0,90 pr. To. Cement; Warschau 1,60 pr. 100 Kg. Güter; nach Berlin 0,30—0,25 pr. 100 Kg. Güter, 0,24 pr. 100 Kg. Roheisen, 0,50 per To. Cement, 8,00—7,50 per 40 Hectoliter Gaskohle, 6,50—6,00 per 40 Hectoliter Nuß- u. Stückkohle, 3,00 per 1000 Kg. Roggen, 3,25 per 1000 Kg. Hafer, 7,50 per 6 Mille Chamottesteine, 0,05⅝—0,05 per Kubikfuß kiefern Kantholz, 0,04½ per Kbkfß. Bretter; Magdeburg 0,44—0,45 per 100 Kg. Güter, 0,80 per To. Cement, 4,25 per 1000 Kg. Roggen, 0,07—7½ per Kbkfß kiefern Kantholz, 0,06 per Kbkfß. Bretter; nach Halle a. S. 0,80 per 100 Kg. Güter, 1,40 per To. Cement; Hamburg 0,60 per 100 Kg. Güter.

G. F. **Magdeburg**, 9. Mai. [Marktbericht.] Das schon seit längerer Zeit mit wenigen Ausnahmen anhaltende rauhe und kalte Wetter hat das Wachsthum in Feld und Flur wenig gefördert, besonders sind die Wintersaaten Weizen und Roggen sehr zurückgeblieben und wenn man auch für ersteren, sofern bald warmes fruchtbares Wetter eintritt, noch gute Hoffnungen hegt, so ist doch letzterer bereits vielfach umgepflügt worden, und es wird dies bedauerlichst in nächster Zeit noch mehr geschehen müssen. Bei so bewandten Zuständen ist die Stille im Getreidegeschäft schnell gewichen und lebhafte Nachfrage und anziehende Preise sind für Weizen und Roggen und auch für Hafer eingetreten, indeß Gerste, die noch viel in erster und zweiter Hand vorräthig, auf dem alten Stand verblieben ist. Wir notiren heute: Weizen hies. Landwaare 185—192 M., abfallende Sorten u. Rauhweizen 175—182 M. für 1000 Klgr. Roggen, inländischer, von guter trockener Qualität, 137—140 M., schwimmende Ladungen 132 bis 135 M. Zahlung gegen Connoissement. Russischer Roggen loco 127—130 M., schwimmende Ladungen 122—126 M., ebenfalls gegen Ladeschein Kasse. Futterroggen loco 120—122 Mark für 1000 Klgr. — Gerste, Chevalier- 160—185 M., Landgerste 145—155 M., abfallende Sorten, besonders solche mit Geruch, 10—15 Mark niedriger, Futtergerste 125—135 M. für 1000 Kilogr. — Hafer, hiesige und gute Waare, böhmischer und pommerscher 133 bis 140 M., russischer und andere geringe Sorten 120 bis 130 M. per 1000 Klgr. — Mais, amerikanischer, loco 108—110 M. ab Schiff, 113—115 M. ab Bahn, Donau-Mais bei beschränktem Vorrath 120—122 M. für 1000 Klgr. — Hülsenfrüchte wenig verändert im Preise, Victoriaerbsen nach Beschaffenheit 150—185 M., gute Waare selten zu haben. Futtererbsen begehrt, 135—138 M., Wicken 130 bis 150 M., blaue und gelbe Lupinen 85—98 Mark für 1000 Kilogr. — Oelsaaten in schwachem Verkehr. Winterraps 280—285 M., Leinsaat 236 bis 245 M., Dotter 225—235 M., Mohn 350—400 M. für 1000 Kilogr. — Rüböl 60—61 M., Mohnöl 100 bis 105 M., Leinöl 58—60 M., Rapskuchen 13—14 M. für 100 Kilogr. — Gedarrte Cichorienwurzeln 16 M. für 100 Kilogr. — Gedarrte Runkelrüben 14 M. für 100 Kilogr. — Spiritusgeschäft sehr still, denn den erhöhten Forderungen gegenüber, die man nach der Steigerung in Berlin glaubte stellen zu müssen, verhielten sich unsere Spritfabrikanten sehr zurückhaltend, weil es ihnen an Aufträgen zu besseren Preisen fehlt und weil die ganze Geschäftslage zu speculativen Käufen wenig ermuntert. Kartoffelspiritus loco Fässer zurück mit 52—52,50 bis 53 M. bez., auf spätere Termine kein Umsatz. Rübenspiritus effectiv und per diesen Monat 50,50—50,75—51 M. bez., per Juni-September, in jedem Monat gleiches Quantum, zu 52 M. geschlossen und offerirt. Rübenbrennsyrup 8 à 8,20 M. für 100 Kg.

[**Breslauer Schlacht-Viehmarkt.**] Marktbericht der Woche am 5. und 8. Mai. Der Auftrieb betrug: 1) **432 Stück Rindvieh**, darunter 281 Ochsen, 151 Kühe. Das Geschäft verlief wie in der Vorwoche. Export 159 Ochsen, 19 Kühe, 1088 Hammel. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 50—52 Mark, II. Qual. 43—45 Mark, geringere 26—28 Mark. 2) **1057 Stück Schweine**. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht beste feinste Waare 50—52 M., mittlere Waare 43—45 Mark. 3) **2707 Stück Schafvieh**. Gezahlt wurde für 20 Klg. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 19—20 Mark, geringste Qualität 7—9 M. pro Stück. 4) **769 Stück Kälber** erzielten die vorwöchentlichen Preise.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	7°,8	0°,9	2°,8
Luftdruck bei 0°	326''',08	328''',64	329''',60
Dunstdruck	3''',96	2''',17	2''',10
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	82 pCt.
Wind	N. 3.	NW. 4.	NW 3.
Wetter	bedeckt. Regen.	bedeckt. Regen.	trübe.
Wärme der Oder			7 Uhr: 5°,4.

Mai 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	7°,7	5°,3	3°,5
Luftdruck bei 0°	330''',02	330''',90	331''',04
Dunstdruck	1''',98	1''',95	1''',93
Dunstsättigung	50 pCt.	61 pCt.	71 pCt.
Wind	NW. 4.	N. 4.	NW. 3.
Wetter	trübe.	bedeckt. Regen.	trübe.
Wärme der Oder			7 Uhr: 6°,0.

Breslau, 12 Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.

Berliner Börse vom 10. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. do. 1876	4	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 B
Staats-Schuldscheine	3½	93,80 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,60 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,25 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,70 bz
Pommersche	3½	88,60 B
do.	4	98,20 bz
do.	4½	103,90 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,75 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,25 G
Posensche	4	98,25 G
Preussische	4	98,25 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	99,20 bz
Sächsische	4	99,75 G
Schlesische	4	99,43 G
Badische Präm.-Anl.	4	129,75 G
Baierische 4% Anleihe	4	128,75 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	126,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,00 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	103,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	97,00 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,90 bz
do. rückzb. à 110	5	110,60 G
do. do. do.	4½	103,00 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,85 bz
Kün db. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,56 B
do. do. II. Em.	5	93,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,25 bz
do. do. II. Em.	5	110,06 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,60 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	113,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,50 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,00 B
do. do.	4½	99,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 G
do. do. 4½%	4½	100,00 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4 1/5	57,70 bz
do. (1./4.-1./10.)		57,75 bzG
do. Goldrente	4	68,40 bzB
do. Papierrente	4 1/5	57,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	322,25 bz
do. 64er Loose	fr.	292,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,75 bzG
do. do. 1866	5	144,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,50 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,70 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,45 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,90 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,60 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,50 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	78,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,25 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	82,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,50 G
Ungar. Goldrente	6	79,90 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	177,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	78,00 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,10 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 G
Türken-Loose 36,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,50 bzB
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,10 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,50 bzG
do. Lit. C.	4½	93,75 bz
Bresl.-Freib. Lit. DEF	4½	101,00 G
do. Lit. G.	4½	100,80 G
do. do. H.	4½	100,30 bzB
do. do. J.	4½	100,30 bzB
do. do. K.	4½	100,35 bzB
do. von 1876.	5	103,90 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,00 B
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	97,25 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	99,20 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,10 G
do. do. II. Ser.	4	97,60 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,10 G
do. do. III. Ser.	4	97,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	89,60 G
do. C.	4	98,00 G
do. D.	4	98,00 B
do. E.	3½	89,75 B
do. F.	4½	103,00 G
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,85 bz
do. von 1869.	5	102,25 G
do. von 1873.	4	96,50 G
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 G
do. Stargard-Posen	4	95,75 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	86,60 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	84,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	79,25 bzG
do. II. Emission	fr.	71,50 bzG
Prag-Dux	fr.	30,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,70 bzB
do. do. neue	5	87,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	67,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,70 bz
Ung. Ostbahn	5	60,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,75 bz
do. do. II.	5	74,20 bzG
do. do. III.	5	68,30 bzG
do. do. IV.	5	63,70 G
Mährische Grenzbahn	5	66,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	73,90 bz
Oesterr.-Französische	3	360,25 bz
do. do. II.	3	349,25 bz
do. südl. Staatsbahn	3	258,50 bzG
do. neue	3	258,25 bzG
do. Obligationen	5	89,40 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,10 bz
Warschau-Wien II.	5	99,75 bz
do. III.	5	97,25 bz
do. IV.	5	97,50 bzB
do. V.	5	87,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bz
do. do.	2 M.	3½	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,90 bz
do. do.	2 M.	4	171,95 bz

Bad. 40 Thaler-Loose 257,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 169,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,60 bz
Oldenburger Loose 149,90 bz

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,21 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,30 bz
Napoleon — —	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,30 bz
Berg.-Märkische	3 1/8	4	4	86,50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	91,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	12,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,50 bz
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	178,00 B
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	89,25 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3 1/5	4	101,70 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,40 G
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	76,25 bzB
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	122,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	27,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,00 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	138,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,60 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,70 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	149,20 bz
do. B.	8½	8½	3½	133,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	460,50-64,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	220,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	133,00-34,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,60 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 1/8	7	4	121,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	41,40 bzG
Rheinische	7	7	4	117,50-118 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,00 B
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	34,10 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,20 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	129,50 bzB
Warschau-Wien.	5	—	4	189,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	25,80 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	32,00 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,00 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/8	7	5	122,75 bzG
Rumänier	8	8	8	86,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	25,75 G
Weimar-Gera	0	0	5	21,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	29,50 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	159,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,10 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6	6	4	66,75 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	75,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 1/3	5 2/3	4	84,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/5	4	106,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	129,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,50 G
Deutsche Bank	6	6½	4	115,40 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,00 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	150,00 bzG
do. ult.	5	6½	4	149,50-50,60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	97,50 G
do. junge	5½	5½	4	98,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,75 G
do. junge	8	6	4	94,75 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	122,00 bzB
Hannov. Bank	6	5 1/3	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	86,10 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	63 G
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	129,00 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	119,50 bz
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	114,00 bzG
Meininger do.	2	2½	4	86,00 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	144,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	49,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	78,10 G
Oest. Cred.-Actien	8 1/8	8¾	4	443-449
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	104,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	78,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,00 bzG
Sächs. Bank	6¾	5¾	4	107,60 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,95 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	37,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	135,50 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	46,00 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,00 bzG
do. Reichs- u. Co.-B.	0	—	4	94,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	34,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	52,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	92,25 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	940 bzG
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	14,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	79,00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	33,25 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	96,10 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13,25 bz
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,75 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	50,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	10,00 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5 1/3	4	61,25 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	54,00 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	29,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,30 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	35,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	— —
do. Porzellan	1½	1½	4	27 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	25,50 bzG

Bank-Discont 3 pCt
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 11. Mai. Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente 79, 35, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 113, 35, Türken —, —, Spanier exter. —, do. intér. —, —, neue Egypter 202, 50, Chemins ottomans 309, 37, Türkenloose 45, 72, Banque ottomane 508, 75, Italiener 79, —, Oesterr. Goldrente 67, 81, Ungar. Goldrente —. 1877er Russen —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 425. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 173, 00. Böhmische Westbahn 165. Elisabethbahn 155. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 126 13/16. **Galizier** 204⅛. Franzosen*) 231½. **Lombarden***) 67. **Nordwestbahn** 110. **Silberrente** 57 15/16. **Papierrente** 57⅝. **Oesterreich. Goldrente** 68⅛. **Ungar. Goldrente** 79⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 76½. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 85¾. 1860er Loose 119¾. 1864er Loose 291, 50. Creditactien*) 224¾. Oest. National-Bank 712, 00. Darmstädter Bank 128⅝. Meininger Bank 85¼. Hess. Ludwigsbahn 74½. Ungarische Staatsloose 178, 00. do. Schatzanweisungen 103. do. Ostbahn-Obligationen II. 72⅝. Central-Pacific 108⅛. Reichsbank 154⅞. Reichs-Anleihe 99 3/16. II. Orientanleihe 56¾. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 224½, Franzosen 231¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine animirt. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen per Mai 194 Br., 193 Gd., per September-October 197 Br., 196 Gd. Roggen per Mai 122 Br., 121 Gd., per September-October 128 Br., 127 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loco 59, per Mai 59, per October 61. Spiritus ruhig, per Mai 38¼ Br., per Juni-Juli 39 Br., per Juli-August 40 Br., per August-September 41 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Mai 9, 00 Gd., per August-Dec. 8, 90 Gd. — Wetter: Kühl.

Hamburg, 11. Mai, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 57¾, do. Papierrente 57⅝, do. Goldrente 68¼, Ungarische Goldrente 80, 1860er Loose 120⅞, Lombarden 167, Credit-Actien 225¼, Franzosen 582½, 1877er Russen 85¾, Laurahütte —, Rheinische Bahn 119¼, Bergisch-Märkische Bahn 89½, Köln-Mind. Bahn 124¾, Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft 103½. Orientanleihe —. Sehr fest für deutsche Bahnen und Packetfahrt.

Wien, 11. Mai, Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 259,80, Franzosen 267,50, Galizier 236,00, Anglo-Austrian 114, 00, Lombarden 77,25, Papierrente 66,52½, Oesterr. Goldrente 78,92½, Ungar. Goldrente 92,40, Marknoten 57,72½, Napoleons 9,36½, Ungar. Loose —,—. — Geschäftslos.

Liverpool, 10. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Stetig. Tagesimport 8000 B., davon 2000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 10. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 27/32, Juni-Juli-Lieferung 6⅞. Verschiffung per Dampfer September-October 6 11/16 D.

Pest, 10. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine fester, per Frühjahr 9, 45 Gd., 9, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 52 Gd., 5, 57 Br. — Mais per Frühjahr 4, 88 Gd., 4, 92 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 10. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 27, 75, per Juni 27, 75, per Juli-August 27, 75, per September-Decbr. 28, 00. Mehl fest, per Mai 60, 00, per Juni 60, 50, per Juli-August 61, 00, per Septbr.-Decbr. 61, 50. Rüböl behauptet, per Mai 82, 50, per Juni 83, 00, per Juli-August 84, 00, per Sept.-Decbr. 85, 25. — Spiritus fest, per Mai 55, 75, per September-Decbr. 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 50, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per Mai 58, 25, pr. Juni 58, 50, per Juli-Aug. 58, 75, per September-December 58, 25.

London, 10. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Ruhig.

Antwerpen, 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21¼ bez. u. Br., per Juni 21 Br., per September 21¾ Br., per September-Decbr. 22 bez. u. Br. — Ruhig.

⁂ **Breslau**, 12. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr fest, bei stärkerem Angebot Preise höher.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 18,90—19,40 Mark, gelber 17,00—18,30 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 11,70 bis 12,50—13,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,80 bis 12,40 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,30—10,90 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,50—20,50 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.



Rheinische Eisenbahn.

Einladung zur General-Versammlung der Actionäre.

In Gemäßheit der §§ 33 und 34 der Statuten werden die Actionäre der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung eingeladen auf

Dinstag, den 17. Juni dieses Jahres,
Vormittags 11½ Uhr,
in den Sitzungssaal des Directions-Gebäudes zu Köln,
Altes Ufer Nr. 2,
um

1) den Bericht über die Lage des Unternehmens, über die Resultate des Betriebsjahres 1878, über den Fortschritt der Neubauten, über die Ergebnisse der Rechnungsablage der Betriebs- und Bau-Rechnungen, sowie über die vom Administrations-Rathe ertheilte Decharge entgegen zu nehmen und über die Erträge des Unternehmens Verfügung zu treffen;
2) die Direction zu ermächtigen, aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin aus den Betriebs-Ueberschüssen des Jahres 1878 einen Fonds von 100,000 Mark zu stiften, dessen Zinsen verwendet werden sollen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamten und Arbeiter der Gesellschaft und resp. deren Hinterbliebenen in solchen Fällen, in welchen die bestehenden Pensions- und Unterstützungskassen statutmäßig entweder gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße eintreten zu können in der Lage sind;
3) die Direction zu ermächtigen, das zum Baue einer Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhofe Dortmund, der Strecke Osterrath-Dortmund-Hörde und der Station Courl der Köln-Mindener Bahn erforderliche Capital, vorläufig veranschlagt zu 800,000 Mark, sowie das zum Baue einer Anschlußbahn an die südlich von Düsseldorf im Bilkerfeld gelegenen Etablissements erforderliche Capital, vorläufig veranschlagt zu 750,000 Mark, sowie das zur Fortführung der Andernach-Niedermendiger Zweigbahn von Niedermendig nach Mayen erforderliche Capital, vorläufig veranschlagt zu 750,000 Mark, endlich 3,000,000 Mark zur weiteren Vermehrung der Betriebsmittel durch Ausgabe von Obligationen der Gesellschaft unter Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten zu beschaffen, die Emissionsbedingungen dieser Obligationen festzusetzen, sowie dieselben nach Bedürfniß bestmöglich zu begeben;
4) einen Nachtrag zu den Statuten der Gesellschaft, die Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen der Rheinischen und der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn-Gesellschaft zu Dortmund und verschiedene Anschlußbahnen an Zechen und Etablissements betreffend, zu genehmigen;
5) die Direction zur Verlängerung des mit der Nymeegsche Spoorweg-Maatschappy bestehenden Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages zu ermächtigen;
6) Neuwahlen für die Direction und den Administrations-Rath vorzunehmen.

Nach den §§ 30 und 31 der Statuten nehmen nur diejenigen Actionäre Theil an der General-Versammlung, welche den Besitz ihrer Actien wenigstens 14 Tage vor dem Datum dieser öffentlichen Bekanntmachung in die Bücher der Gesellschaft haben eintragen lassen und welche innerhalb der dieser General-Versammlung vorhergehenden letzten drei Tage sich entweder selbst oder durch Bevollmächtigte legitimiren, daß ihr Actienbesitz noch immer so fortbesteht, wie er in den Büchern der Gesellschaft eingeschrieben ist.

Köln, den 10. Mai 1879. [1768]

Die Direction.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.